

Amtliche Publikation

Datum	14. September 2021
Sperrfrist	keine
Kontakt	Inga Vidovic, Assistentin des Gemeindeschreibers

Stille Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Weisslingen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Wahlerklärung

Auf die Wahlanordnung vom 25. Juni 2021 ist dem Gemeinderat Weisslingen Cornelia Amrein, geb. 1967 aus Weisslingen als gültige Kandidatin vorgeschlagen worden. Nach Ablauf der Nachfrist von sieben Tagen liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor. In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der ref. Kirchgemeinde Weisslingen i.V.m. § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Als Ersatzmitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege wird für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 als gewählt erklärt:

1. Amrein Cornelia, 1967, Hausfrau, Steinacher 57, 8484 Weisslingen

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, c/o Patrick Schwarzer, Präsident, Obermülistrasse 29, 8320 Fehraltorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Weisslingen